

Samstag, 09. Dezember 2023, Sollinger Allgemeine / Uslarer Land

Keine Entlastung für Bauer

Finanzausschuss verwehrt Zustimmung für Jahresabschluss 2021

Uslar – Dem Jahresabschluss für 2021 hat der Finanzausschuss der Stadt Uslar in jüngster Sitzung einstimmig zugestimmt, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 mit einem Überschuss von 4.1 Millionen Euro aber verweigert: SPD und UWG (Unabhängige Wählergemeinschaft) stimmten mit 4:3 gegen CDU und Bunte Ratsgruppe. Steffi Kurz (für die FDP) enthielt sich.

Grund: Ein Darlehen

Grund für die Reaktion von SPD und UWG ist eine Darlehensvergabe an die Stadtwerke in Höhe von 750 000 Euro. Die beiden Fraktionen legten dazu eine umfangreiche Stellungnahme vor. Darin steht, dass sich der Jahresabschluss 2021 inklusive Entlastung des Bürgermeisters zeitlich deutlich verzögert habe wegen der im November 2021 vollzogenen Darlehensvergabe der Stadt an die Stadtwerke Uslar GmbH, „wobei insbesondere essenzielle kommunal- und haushaltsrechtliche Vorgaben seitens des Bürgermeisters missbilligt wurden“, heißt es.

Überprüfung

SPD, UWG, FDP und BRU hatten nach einer Mitteilung des Bürgermeisters zu dem Darlehen nachgehakt wegen der kommunal- und haushaltsrechtlichen Landesvorgaben. Eine Überprüfung durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde beim Landkreis Northeim habe die kommunalaufsichtliche Einschätzung ergeben, dass die Darlehensvergabe ohne haushaltsrechtliche Legitimation erfolgt sei und ein Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung ausgeblieben sei. Empfohlen worden sei ein nachgelagerter Ratsbeschluss, der am 28. April 2022 im nicht öffentlichen Teil einstimmig gefasst worden sei.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 habe die Kommunalaufsichtsbehörde nunmehr festgestellt, dass auch die kommunalrechtliche Vorgabe des Öffentlichkeitsgrundsatzes außer Acht gelassen worden sei und der Bürgermeister erneut zur Stellungnahme mit dem kompletten Aktenvorgang aufgefordert wurde.

Rückzahlung

Danach bleibe das konsensfähige Ergebnis der Aufsichtsbehörde, „dass die Beschlussfassung des Rates vom 28. April 2022 rechtswidrig war und mithin nichtig ist“. Eine aufsichtsbehördliche Beanstandung des vorgenannten Beschlusses sei ausdrücklich nur deshalb unterblieben, weil seitens des Bürgermeisters die zwischenzeitliche Rückzahlung des Darlehens gegenüber dem Zahlungsempfänger eingefordert worden sei. Eine wesentliche Vorgabe, die letzte Stellungnahme der Kommunalaufsicht allen Ratsmitgliedern zur Kenntnisnahme vorzulegen, sei deutlich verspätet erfolgt.

Akteneinsicht

Auch die darauf von einigen Fraktionen beantragte Akteneinsicht sei nur sehr zögerlich und gegen einigen Widerstand möglich gewesen, heißt es. Der in diesem Zusammenhang oft zitierte transparente Umgang gegenüber den gewählten Vertretern des Rates der Stadt sei erneut mehr als infrage zu stellen.

Inzwischen sei das Darlehen zurückgezahlt. SPD und UWG sprechen von fehlender Transparenz, haushalts- und kommunalrechtlicher Missachtung von Landesvorgaben sowie Nichteinhaltung des Öffentlichkeitsgrundsatzes. Sie kommen daher zu dem Ergebnis, „dass das Dienstherrnrecht des Rates gegenüber dem Bürgermeister Anwendung finden müsse.“

Die Nichtentlastung des Bürgermeisters wirke ausschließlich gegenüber dem Organ und entfalte keine Gefahren für die Entwicklung der Stadt Uslar oder ihre Bediensteten, heißt es. Und: „Über weitergehende Restriktionen gegenüber dem Bürgermeister, die im politischen Raum andiskutiert werden, kann zu gegebener Zeit befunden werden.“ fsd